

Bonus für Banker bei der Deutschen Bank einklagbar?

Artikel, erschienen in eFinancialCareers am 10.05.2007

Von Markus Berkenkopf

Ein Stuttgarter Rechtsanwalt hat das Bonus-system der Deutschen Bank öffentlich unter Beschuss genommen. Nur Anwalts-PR oder doch ein Grund zur Klage?

Die Deutsche Bank weist auf Anfrage den Vorwurf der Willkür entschieden zurück. Der von Dr. Käser vertretene Mandant sei ein „absoluter Einzelfall“, den dieser als Eigen-PR für seine Kanzlei ausnutzen wolle. „Das 2003 von der Deutschen Bank eingeführte Bonussystem entspricht höchsten deutschen und internationalen Standards und ist im Rahmen einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat geregelt“, heißt es. „Grundlage für die jährlichen variablen Zahlungen sind genau festgelegte qualitative und quantitative Kriterien.“

Eine Aussage, die Peter Groll, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Partner der Arbeitsrechtskanzlei Groll & Partner in Frankfurt am Main, bestreitet: „In der Sache hat Herr Dr. Käser Recht. Das seit 2003 gültige Bonussystem der Deutschen Bank ist diskretionär. Die Bonifikationen werden in der Tat nach Gutsherrenart verteilt.“

In einem Punkt geht Groll aber deutlich auf Abstand zu seinem Anwaltskollegen: Dr. Käser ermuntert in einer Pressemitteilung sowie auf einer öffentlichkeitswirksamen Pressekonferenz die betroffenen leitenden Angestellten der Deutschen Bank - seinen Angaben nach fünf- bis sechstausend vorwiegend Angehörige der unteren und mittleren Führungsebene - gerichtlich gegen ihren Arbeitgeber vorzugehen.

„Aus meinen Erfahrungen in circa 200 Fällen mit der Deutschen Bank führt das Einklagen einer höheren Bonifikation zwangsläufig zu einer Reaktion des Arbeitgebers.“ Er glaubt den Aussagen Käasers nicht, sein Mandant sei noch immer bei der Deutschen Bank beschäftigt, die mit seinen Leistungen voll zufrieden sei. „Ist ein Arbeitgeber zufrieden mit einem Arbeitnehmer, zahlt er keinen geringeren Bonus. Klagt der Arbeitnehmer auch noch, kann ich mir nicht vorstellen, dass man ihn gerne weiterbeschäftigt - es folgt die Trennungssituation.“

Insofern sei es unverantwortlich, Tausenden von Mitarbeitern zur Klage zu raten: „Wer die Deutsche Bank verlassen will, der kann sich auf diese Art einen Bonus erstreiten. Wer weiterbeschäftigt werden will, dem kann ich dazu nicht guten Gewissens raten.“

<http://nachrichten.efinancialcareers.de>